

Antrag zur Trinkwasserversorgung

zutreffendes bitte eintragen bzw. ankreuzen

ZWA Thüringer Holzland
Genehmigungswesen
Rodaer- Straße 47
07629 Hermsdorf

Antragsteller/in /Grundstückseigentümer/in

Kunden-Nr.: _____
wenn bereits ZWA- Kunde für dieses Grundstück

Name: _____
Grundstückseigentümer

Vorname: _____

Name: _____
Grundstückseigentümer

Vorname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon: _____
(tagsüber erreichbar) **bitte für eventuelle Rückfragen immer angeben**

hiermit beantrage/n ich/wir für mein/unser Grundstück in

PLZ/Ort/Gemeinde: _____ Flur/Karte: _____

Gemarkung: _____ Flurstück/e: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ Grundstücksfläche: _____ m²

zur Nutzung des Grundstücks, der/des Gebäude/s: nur als Gartengrundstück

Wohnnutzung Anzahl der Wohneinheiten*: _____ Anzahl der Geschosse**:

Gewerbenutzung welches: _____

* Als Wohneinheit zählen Räume, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen.

**Hier sind alle Geschosse zu erfassen, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinaus ragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von 2,00 m haben.

Herstellung des Grundstücksneuanschlusses

Herstellung der Kundenanlage

Änderung des Grundstücksanschlusses

Änderung/Erweiterung der Kundenanlage

Anpassung der Wasserzähler(WZ) – Größe(Q_n)

vorhandener WZ Q_n _____

im Rand des vorh. WZ eingeprägte Nr.: _____

Zusätzliche Erläuterungen:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte, auf welcher das betreffende Grundstück gekennzeichnet und dessen Lage ersichtlich ist
- maßstabsgerechter Plan bzw. Plan mit Maßangaben und lagerichtiger Einordnung des Gebäudes auf dem Grundstück und ersichtlichem Hausanschlussraum (geplanter Wasserzählerstandort)

Achtung: bei nicht unterkellerten Gebäuden ist eine DVGW zertifizierte Flex-Mauerdurchführung fachgerecht einzubauen

- o Angabe der Trinkwasserhausanlage (ausgefüllte Tabelle) und der herstellenden Installationsfirma (Eintragung in ein Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens erforderlich) (siehe Seite 2)

Zusätzlich beizufügen sind bei Grundstücken, für welche Sie noch nicht als Kunde des ZWA erfasst sind (Neubau oder Kauf eines Grundstückes):

- o Flurstücks- und Eigentüternachweis (entweder Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung oder ggf. Kaufvertrag)
- o sämtliche Bauzeichnungen (Gebäudegrundrisse und Gebäudequerschnitte)
- o Kopie der von der Stadt/Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft auf Antrag zugeteilten korrekten postalische Anschrift des Baustandortes mit Straße und Haus- Nr. (ohne die Anschrift ist keine Antragsbearbeitung möglich)

Der Trinkwassergrundstücksanschluss ist über Grundstücke Dritter zu verlegen:

- o Gestattungsvertrag zum Nachweis des Mitbenutzungsrechtes und/oder eingetragene Grunddienstbarkeit bzw. Baulasteintragung

Die Antragsbearbeitung erfolgt nur bei vollständiger Vorlage der Unterlagen

Installateur, welcher mit der Herstellung/Änderung der Kundenanlage beauftragt ist. Dieser muss bei einem Versorgungsunternehmen in das Installateurverzeichnis eingetragen sein.

[Kopie Installateurausweis beifügen]

Datum _____ Firmenstempel mit Unterschrift _____.

Art und Anzahl der Trinkwasserentnahmestellen zur Bemessung der Trinkwassergrundstücksanschlussleitung und der Wasserzählermindestgröße

Anzahl der Wasserentnahmestellen bitte jeweils in die entsprechenden weißen Felder eintragen!	DN	Q _R in l/s	Anzahl der TW- Entnahmestellen					Σ Q _R in l/s
			KG	EG	I.OG	II.OG	III.OG	
Auslaufventil ohne Luftsprudler	DN 15	0,30						
Auslaufventil ohne Luftsprudler	DN 20	0,50						
Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 20	1,00						
Druckspüler für Urinalbecken	DN 15	0,30						
Haushaltsgeschirrspülmaschinen	DN 15	0,15						
Haushaltswaschmaschine	DN 15	0,25						
Mischbatterie für Brause-/Badewanne	DN 15	0,30						
Mischbatterie für Küchenspülen/Waschbecken	DN 15	0,14						
WC-Spülkasten nach DIN 19542	DN 15	0,13						
Sonstige								
Summendurchfluss Σ Q _R in l/s								
Spitzendurchfluss V _S in l/s aus S Q _R nach DIN 1988 Teil 3 Tabelle Nr. 12								
Gesamtspitzendurchfluss in l/s * 3,6 =								m ³ /h

- Errichtung einer Zisterne Volumen _____ m³
- nur zur Gartenbewässerung
- zur Brauchwassernutzung mit Schmutzwasseranfall (Toilettenspülung/ Betreibung einer Waschmaschine etc.)

Grundsätzlich ist bei einer Brauchwassernutzung mit Schmutzwasseranfall ein gesonderter Antrag zur Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 der Wasserbenutzungssatzung (WBS) vom 24.03.2004 beim ZWA zu stellen.

Nach erteilter Genehmigung ist zum Nachweis der abgeleiteten Abwassermengen eine geeichte Messeinrichtung (Wasserzähler) an der Eigenversorgungsanlage (Brauchwasseranlage) zu installieren. Mit der Ausführung ist eine Fachfirma zu beauftragen. Die Installation des Zählers ist dem Zweckverband zur Übernahme der Kundendaten und Verplombung des Wasserzählers anzuzeigen. Die Kosten für die Erfassung/Verplombung betragen 42,82 € und werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Datum _____ Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/in/s _____

Merkblatt - Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13, 14 DSGVO

Hiermit werden Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA) und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zustehenden Rechte informiert.

1. Verantwortlicher	Sollte der ZWA Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorher darüber informiert.
Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland Rodaer Straße 47 07629 Hermsdorf Telefon: 036601/578-0 E-Mail: post@zwa-holzland.de	
2. Datenschutzbeauftragter	5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten Der ZWA gibt personenbezogene Daten an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der oben benannten Zwecke benötigen. Dies können interne sowie externe Stellen sein. Es erhalten diejenigen externen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen des ZWA benötigen und mit denen gemäß Art. 28 DSGVO ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen wurde (z.B. Druck-, Kuvertier-, und Frankierdienste, Aktenvernichtungsdienste, IT-Dienstleistungen, Logistik, Dienstleister im Bereich Messwesen und Fäkalschlammabfuhr). Die vom ZWA zu erbringenden Leistungen werden bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z.B. Haftpflichtversicherer) versichert. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Daten (z.B. Schadensdaten) an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Die Daten werden nur in dem Umfang übermittelt, soweit sie für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich sind. Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis (z.B. Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter) dazu haben. Ihre Daten werden ggf. an Dienstleister, welche nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für den ZWA tätig werden, (z.B. ausgewählte Fachbetriebe, Baufirmen, Handwerker, Wirtschaftsprüfer, Planungsbüros, Banken) weitergegeben. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses bzw. Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich.
Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland -Datenschutzbeauftragter- Rodaer Straße 47 07629 Hermsdorf Telefon: 036601/578-0 E-Mail: dsb@zwa-holzland.de	
3. personenbezogene Daten und Quellen	6. Dauer der Datenspeicherung Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die oben benannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse des ZWA an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Daten können auch nach Ende des Anschluss-/Benutzungs- oder Vertragsverhältnisses für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch den ZWA geltend gemacht werden können. Zudem ist der ZWA aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. Handelsgesetzbuch, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten von bis zu 10 Jahren verpflichtet. Technische Anschlussdaten werden so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.
Der ZWA erhebt und verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Wohneinheiten, Geschossezahlen, Kleinkläranlagen, Einwohnerzahlen), Abrechnungsdaten (z.B. Zählerstand, angeschlossene versiegelte Flächen, entsorgte Menge Fäkalien), technische Anschlussdaten (z.B. Gebäude-, Grundstücks- und Anlagendaten), Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die Sie als Interessent, Antragsteller oder Kunde persönlich, schriftlich, telefonisch oder per Email/Fax dem ZWA zur Verfügung stellen, der ZWA aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet, Zwangsversteigerungs- oder Insolvenzplattformen) zulässigerweise gewinnen darf und die der ZWA zulässigerweise von Dritten (z.B. Dritte, die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten hat.	
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	7. Betroffenenrechte gemäß Art. 15 – 21 DSGVO Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen (DSGVO, BDSG, ThürDSG) das Recht auf Auskunft seitens des ZWA über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung widerrufen werden. (siehe 4. unter Einwilligung) Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit – TLfDI).
<u>Einwilligung gemäß Art. 6 I a) DSGVO</u> Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Ihre Einwilligung (bspw. Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats) vorliegt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die vor der Geltung der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.	
<u>Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 I b) DSGVO</u> Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auch zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage erfolgen (z.B. Wartungsverträge, Materialkaufverträge, Umsetzung der vertraglichen Pflicht, Abrechnung von Leistungen, Versand von Rechnungen und Mahnungen, Zahlungsabwicklung).	
<u>Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 I c) DSGVO und Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse Art. 6 I e) DSGVO i.V.m. § 16 I ThürDSG</u> Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der ZWA unterliegt. (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze, Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht) Die Verarbeitung ist auch erforderlich für die Wahrnehmung einer Aufgabe (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), die im öffentlichen Interesse liegt, die dem ZWA übertragen wurde.	
<u>Wahrung der berechtigten Interessen gemäß Art. 6 I f) DSGVO</u> Soweit erforderlich werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um die berechtigten Interessen des ZWA oder eines Dritten zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein: <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Beratung zum Anschluss- und Benutzungsverhältnis, Ermessensentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung zukommen zu lassen - Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - Ermittlung zustellfähiger Anschriften (z.B. bei Umzügen) - Ermittlung von Eigentumsverhältnissen - Erstellung von Statistiken - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts - Durchführung von Forderungs- und Mahnverfahren - Durchführung von zulässigen Sperrungen 	
8. Bereitstellung personenbezogener Daten	9. automatisierte Entscheidungsfindung Zur Begründung und Durchführung des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
Im Rahmen des Anschluss- und Benutzungsverhältnisses bzw. Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, zu deren Erhebung der ZWA gesetzlich verpflichtet ist bzw. die für die Annahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese personenbezogenen Daten kann das Anschluss- und Benutzungsverhältnis bzw. der Vertrag nicht erfüllt werden.	